



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Mittwoch, 04.03.2015

Nr. 2

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Umwelt- und Energieausschusssitzung	13
Jugendhilfeausschusssitzung	14
Bau- und Planungsausschusssitzung	14
Personalausschusssitzung	14
Ehrenamtliche kommunale Archivpflege im Landkreis Amberg-Sulzbach	15
Einwohnerzahlen am 30. Juni 2014	16
Staatliche Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach; Verkauf von Altgeräten	17
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	17
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe	18

---

### **Umwelt- und Energieausschusssitzung**

Am Montag, 09.03.2015, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Umwelt- und Energieausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Agenda 21 – Preis des Landkreises Amberg-Sulzbach;  
Festlegung einer Kategorie/eines Themenschwerpunktes für den Jahresrhythmus 2015/2016
2. Förderung von Projekten durch das Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN);  
Genehmigung und Freigabe von Zuschussmitteln des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2015
3. Vorstellung der Klimaschutzkoordinatorin des Landkreises Amberg-Sulzbach;  
Frau Katharina List

4. Energieschulen im Landkreis Amberg-Sulzbach;  
Sachstandsbericht durch Herrn Manfred Klemm
5. Anfragen, Verschiedenes

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

Z 1/23.02.2015

---

### **Jugendhilfeausschusssitzung**

Am Mittwoch, 18.03.2015, 15:00 Uhr, findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine Jugendhilfeausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung über die Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2014
2. Sachstandsbericht zur Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
3. Evaluation der Elternbriefe
4. Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2014
5. Projekt Elterntalk
6. Jugendhilfeplanung – Information und Abstimmung
7. Kinderschutzkonzeption
8. Gruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich in der Schulvorbereitenden Einrichtung Sulzbach-Rosenberg
9. Sonstiges, Anträge und Anregungen

42/03.03.2015

---

### **Bau- und Planungsausschusssitzung**

Am Montag, 23.03.2015, 15:00 Uhr, findet im Sonderpädagogischen Förderzentrum, Schule zur individuellen Lernförderung, Dieselstraße 35, 92237 Sulzbach-Rosenberg, eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

Z 1/04.03.2015

---

### **Personalausschusssitzung**

Am Mittwoch, 25.03.2015, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, kleiner Sitzungssaal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

Z 2/04.03.2015

---

## **Ehrenamtliche kommunale Archivpflege im Landkreis Amberg-Sulzbach**

Mit Wirkung ab 01.02.2015 wurde durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Einvernehmen mit dem Landkreis Herr Siegfried Scholz, Poppenricht, zum neuen Archivpfleger im Landkreis Amberg-Sulzbach, südlicher Teil, bestellt.

Nach dem Bayer. Archivgesetz regeln die Gemeinden, Landkreise und Bezirke und die sonstigen kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die Archivierung der bei ihnen erwachsenen Unterlagen in eigener Zuständigkeit. Aufgabe der Archive ist es, die bei der Verwaltung für den laufenden Dienstbetrieb entbehrlichen, jedoch archivwürdigen Unterlagen zu archivieren. Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten. Das Archivgut sichert als objektive Quelle die rechtsstaatlich gebotene Kontinuität der Verwaltung und ist zugleich die unverzichtbare und unersetzliche Grundlage für die Erforschung der Vergangenheit. Die staatlichen Archive beraten und unterstützen alle nichtstaatlichen Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Sie werden dabei von ehrenamtlichen Archivpflegern unterstützt.

Aufgabe der ehrenamtlichen Archivpfleger ist es, unter Leitung des Staatsarchivs Amberg die Gemeinden in den Fragen des kommunalen Archivwesens zu beraten und zu unterstützen. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Kommunalarchive, die nicht von Facharchivaren oder hauptamtlich geleitet werden; außerdem kann die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns auch andere Kommunalarchive ausnehmen. Die Beratung soll in der Weise erfolgen, dass die Archivpfleger alle Gemeinden in möglichst regelmäßigen Zeitabständen besuchen und dabei alle mit dem Archiv zusammenhängenden Probleme erörtern.

Im Hinblick auf seine Größe ist der Landkreis Amberg-Sulzbach in zwei gebietsmäßig abgegrenzte Archivpflegebezirke aufgeteilt, nämlich in einen nördlichen und einen südlichen Teil.

Die ab 01.02.2015 geltenden Zuständigkeitssprengel erstrecken sich auf folgende Städte/Märkte/Gemeinden:

### **Nördlicher Teil**

**zuständig: Dr. Markus Lommer,**

Bestellungszeitraum:

01.01.2013 – 31.12.2017

Auerbach i.d.Opf.  
Edelsfeld  
Etzelwang  
Freihung  
Gebenbach  
Hahnbach  
Hirschau  
Hirschbach  
Illschwang  
Königstein  
Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg  
Schnaittenbach  
Vilseck  
Weigendorf

### **Südlicher Teil**

**zuständig: Siegfried Scholz,**

Bestellungszeitraum:

01.02.2015 – 31.01.2020

Ammerthal  
Birgland  
Ebermannsdorf  
Ensdorf  
Freudenberg  
Hohenburg  
Kastl  
Kümmersbruck  
Poppenricht  
Rieden  
Schmidmühlen  
Ursensollen

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg verfügt über einen hauptamtlichen Facharchivar und fällt damit nicht in die Zuständigkeit des Kreisarchivpflegers.

**Einwohnerzahlen am 30. Juni 2014**

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat das Verzeichnis der Gemeinden mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2014 übersandt.

<b>09371000</b>	<b>Landkreis Amberg-Sulzbach</b>	<b>Oberpfalz</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09371111	Ammerthal	2 085
09371113	Auerbach i.d.OPf., St	8 831
09371116	Birgland	1 767
09371118	Ebermannsdorf	2 394
09371119	Edelsfeld	1 861
09371120	Ensdorf	2 234
09371140	Etzelwang	1 374
09371121	Freihung, M	2 569
09371122	Freudenberg	4 216
09371123	Gebenbach	922
09371126	Hahnbach, M	4 856
09371127	Hirschau, St	5 777
09371128	Hirschbach	1 219
09371129	Hohenburg, M	1 591
09371131	Illschwang	2 024
09371132	Kastl, M	2 385
09371135	Königstein, M	1 713
09371136	Kümmersbruck	9 819
09371141	Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	2 581
09371144	Poppenricht	3 385
09371146	Rieden, M	2 709
09371148	Schmidmühlen, M	2 328
09371150	Schnaittenbach, St	4 236
09371151	Sulzbach-Rosenberg, St	19 292
09371154	Ursensollen	3 644
09371156	Vilseck, St	5 854
09371157	Weigendorf	1 209
	zusammen	102 875

21/10.02.2015

## Staatliche Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach; Verkauf von Altgeräten

Das Staatliche Schulamt bietet folgende Geräte zum Verkauf an:

### 1. Canon s/w-Kopiergerät IR 3025

Ausstattung:

- Canon Finisher AE1
- autom. Originaleinzug DADF N1
- Unterschrank einfach
- (keine Netzwerkkarte)

Daten:

- Anzahl der Kopien/Minute: A4 25 Seiten/Minute  
A3 14 Seiten/Minute
- Das Gerät wurde im September 2007 gekauft.
- Kopienzahl: ca. 460 000

Das Gerät ist funktionsfähig und kann im Staatlichen Schulamt Amberg / Beethovenstr. 7 besichtigt werden.

Termin nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Margit Hoffmann 09621 39611 bzw. [margit.hoffmann@amberg-sulzbach.de](mailto:margit.hoffmann@amberg-sulzbach.de)

Das Gerät wird an den Meistbietenden verkauft.

### 2. OKI C8600 A3/A4-LED-Farbdrucker

Druckgeschwindigkeit: 23 Farb- bzw. Monoseiten/Minute (A4) | 13 Farb- bzw. Monoseiten/Minute (A3)

Schnittstellen: Hi-Speed USB (1 x Typ A, 1 x Typ B); 10/100-TX Ethernet

Das Gerät wurde vor mehr als 8 Jahren gekauft und ist noch funktionsfähig.

Es sind jedoch deutliche Gebrauchsspuren vorhanden. Auch kann die Kopienzahl nicht ermittelt werden, da das Gerät nicht mehr in Gebrauch ist.

Der Drucker kann im Staatlichen Schulamt Amberg / Beethovenstr. 7 besichtigt werden.

Termin nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Margit Hoffmann 09621 39611 bzw. [margit.hoffmann@amberg-sulzbach.de](mailto:margit.hoffmann@amberg-sulzbach.de)

Das Gerät wird an den Höchstbietenden verkauft.

Weitere Informationen können dem Link entnommen werden:

<http://www.oki.de/drucker/farbdrucker/farbdrucker-a3/detail.aspx?prodid=tcm:90-131707-16>

---

## Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 17.03.2015, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

Z 1/04.03.2015

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe

Aufgrund der §§ 10, 16 der Verbands- und Eigenbetriebssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2015, die hiermit gem. Art 26, 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

### I.

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit 316.900 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 62.500 € festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

#### § 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan sind in Höhe von 52.816 € vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Burglengenfeld, den 16.02.2015  
 Zweckverband zur Wasserversorgung  
 der Vils-Naab-Gruppe  
 gez.  
 Peter Braun  
 Verbandsvorsitzender

### II.

Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 04.02.2015, Az.: 941.01-21, keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

### III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe in Burglengenfeld, Chr.-W.-Gluck-Str. 16, Zi.Nr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Wirtschaftsplan vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche lang öffentlich auf.

Burglengenfeld, den 16.02.2015  
 Zweckverband zur Wasserversorgung  
 der Vils-Naab-Gruppe  
 gez.  
 Peter Braun  
 Verbandsvorsitzender